

Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Zuständige Behörden	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen

Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie an einem unter Schutz gestellten Denkmal bauliche Maßnahmen - hierzu zählen Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen - durchführen möchten. Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals sind gleichfalls Maßnahmen, die genehmigungspflichtig sind.

Darüber hinaus bedarf die Beseitigung eines Denkmals, ob teilweise oder ganz, einer Genehmigung.

Des Weiteren können auch bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals genehmigungspflichtig sein und einer Genehmigung bedürfen.

Voraussetzungen

- **keine**

Erforderliche Unterlagen

- **Aus denkmalfachlicher Sicht prüffähige Unterlagen**

Es wird grundsätzlich empfohlen, vor der Erstellung und dem Einreichen der Antragsunterlagen Kontakt mit den zuständigen Denkmalbehörden aufzunehmen und sich beraten zu lassen, welche Unterlagen für das Genehmigungsverfahren notwendig werden.

Prüffähige Unterlagen können sein:

- Anschreiben mit Adresse und Telefonnummer der Antragsteller,
- Lageplan,
- eine exakte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben, Bauzeichnungen (mind. M. 1:100) und ggf. Detailzeichnungen,
- Bestandspläne oder historische Pläne,
- ferner Fotos (heutiger Zustand, ggf. historische Aufnahmen),
- ggf. Voruntersuchung oder Befunduntersuchung eines Restaurators.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) §11 Absatz 1**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-DSchGBE1995V6P11>)

Weiterführende Informationen

- **Denkmalliste des Landesdenkmalamts Berlin**

(<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/de>)

[nkmalliste/](#))

Zuständige Behörden

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die untere Denkmalschutzbehörde, in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/denkmalrechtlicheGenehmigung/index>